

**HESSISCHER LANDTAG**

27. 10. 2015

Kleine Anfrage**des Abg. Rock (FDP) vom 20.07.2015****betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die
Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis****und****Antwort****des Kultusministers****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichenden personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke			Zuschlag
1 <=	SuS-Zahl	<= 17	0,5
17 <	SuS-Zahl	<= 21	1
21 <	SuS-Zahl	<= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs? (Bitte für jede Schule einzeln aufzuführen)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 808 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 800,4 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganzttag und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesenen Ressourcen führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015 weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass die Stellenumlenkungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen für die allgemeinbildenden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis ungefähr ressourcenneutral (808,0 Stellen zu 808,0 Stellen) sind.

Die beruflichen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis haben kein Berufliches Gymnasium, sodass sich hier keine Stellenveränderung durch die Anpassung der Schülerfaktoren ergibt.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich? (Bitte für jede Schule einzeln aufzuführen)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 2 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreises in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 7,9 Stellen ergeben.

Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 15. Oktober 2015

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

KA 2258: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztag (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3184	Freiherr-vom-Stein-Schule	G	Eltville	14,56	14,33			
3185	Sonnenblumen-Schule	G	Eltville	6,03	5,84			0,17
3186	Emely-Salzig-Schule	G	Geisenheim	10,23	10,02		0,50	
3187	John-Sutton-Schule	G	Kiedrich	6,82	6,75			0,45
3188	Wisperschule	G	Lorch	6,03	5,84			0,10
3189	Walluftalschule	G	Walluf	8,52	8,38			-0,03
3190	Reformschule Rheingau	H	Oestrich-Winkel	10,80	10,80	-0,11		-1,81
3191	Otfried Preußler-Schule	G	Eltville	3,41	3,30			
3192	Hildegardisschule	R	Rüdesheim	27,21	27,21			2,21
3193	Rabanus-Maurus-Schule	G	Oestrich-Winkel	9,30	9,30		1,00	0,17
3196	Waldbachschule	G	Eltville	3,41	3,30			
3197	Johannes-de-Laspée-Schule	G	Geisenheim	5,90	5,72			
3947	Theißtalschule	KGS	Niedernhausen	41,06	40,87		0,50	1,03
4108	Äskulapschule	G	Schlangenbad	7,74	7,70		0,50	
4109	Geschwister-Grimm-Schule	G	Hohenstein	6,82	6,71			
4110	Fledermausschule	G	Heidenrod	4,19	4,12			0,24
4111	Grundschule Kemeler Heide	G	Heidenrod	6,82	6,71			
4114	Taubenschule	G	Idstein	10,23	10,17			0,70
4115	Limeschule	KGS	Idstein	63,26	62,65	-0,11		-0,08
4116	Alteburgschule Heftrich	G	Idstein	6,03	5,90			
4117	Wörbachschule	G	Idstein	6,82	6,64			0,45
4119	Lenzenbergschule	G	Niedernhausen	6,82	6,57			
4122	Wiedbachschule	G	Bad Schwalbach	13,63	13,57			0,52
4124	Sonnenschule	G	Taunusstein	6,82	6,54		1,00	
4125	Silberbachschule	G	Taunusstein	11,93	11,74			0,35
4221	Astrid-Lindgren-Schule	G	Aarbergen	7,74	7,69			-0,07
4254	Regenbogenschule	G	Taunusstein	15,34	15,25			0,17
4256	Rabenschule	G	Hünstetten	11,01	10,78			
4290	PANORAMA SCHULE	G	Hünstetten	8,52	8,38			
4321	Grundschule auf der Au	G	Idstein	12,71	12,50			0,07
4328	Julius-Alberti-Schule	G	Rüdesheim	8,52	8,38	0,13		
4622	Leopold-Bausinger-Schule	LER	Geisenheim	5,65	5,65	-0,00		
4725	Erich Kästner-Schule	LER	Idstein	10,01	10,01			
4727	Janusz-Korczak-Schule	LER	Bad Schwalbach	5,91	5,91			-0,36
4728	Lindenschule	SOFS	Hohenstein	12,36	12,36		-0,10	
5015	Gutenbergschule	R	Eltville	35,01	35,01			0,19
5120	Rheingauschule	GYM	Geisenheim	51,00	50,35			
5208	Pestalozzischule	GYM	Idstein	52,45	51,68			
5232	Gymnasium Eltville	GYM	Eltville	40,37	39,92			
6035	Gesamtschule Obere Aar	IGS	Taunusstein	45,46	45,30		0,27	-0,33
6066	Gesamtschule Wallrabenstein	IGS	Hünstetten	29,60	29,60			
6075	Aartalschule	KGS	Aarbergen	30,26	30,26			
6076	Nikolaus-August-Otto-Schule	KGS	Bad Schwalbach	69,14	68,61			-0,11
6089	Gymnasium Taunusstein	GYM	Taunusstein	52,55	52,01			
Summe	-	-	-	808,0	800,4	-0,1	3,7	4,0

808,0

(Differenz: +0 Stellen)

KA 2258: Anlage 2: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3184	Freiherr-vom-Stein-Schule	G	Eltville	14,42	14,19
3185	Sonnenblumen-Schule	G	Eltville	6,03	5,90
3186	Emely-Salzig-Schule	G	Geisenheim	10,23	10,12
3187	John-Sutton-Schule	G	Kiedrich	6,82	6,71
3188	Wisperschule	G	Lorch	6,03	5,88
3189	Walluftalschule	G	Walluf	9,30	9,06
3190	Reformschule Rheingau	H	Oestrich-Winkel	16,58	16,47
3191	Otfried Preußler-Schule	G	Eltville	4,33	4,21
3192	Hildegardisschule	R	Rüdesheim	26,82	26,82
3193	Rabanus-Maurus-Schule	G	Oestrich-Winkel	6,82	6,78
3196	Waldbachschule	G	Eltville	3,41	3,30
3197	Johannes-de-Laspée-Schule	G	Geisenheim	6,03	5,93
3947	Theißtalschule	KGS	Niedernhausen	43,98	43,86
4108	Äskulapschule	G	Schlangenbad	7,74	7,67
4109	Geschwister-Grimm-Schule	G	Hohenstein	6,82	6,78
4110	Fledermausschule	G	Heidenrod	3,41	3,37
4111	Grundschule Kemeler Heide	G	Heidenrod	6,82	6,68
4114	Taubenbergschule	G	Idstein	10,23	10,07
4115	Limeschule	KGS	Idstein	61,77	61,09
4116	Alteburgschule Heftrich	G	Idstein	6,03	5,86
4117	Wörsbachschule	G	Idstein	6,82	6,64
4119	Lenzenbergschule	G	Niedernhausen	6,82	6,54
4122	Wiedbachschule	G	Bad Schwalbach	13,63	13,63
4124	Sonnenschule	G	Taunusstein	6,82	6,61
4125	Silberbachschule	G	Taunusstein	12,85	12,59
4221	Astrid-Lindgren-Schule	G	Aarbergen	8,66	8,45
4254	Regenbogenschule	G	Taunusstein	16,26	16,26
4256	Rabenschule	G	Hünstetten	10,23	10,02
4290	PANORAMA SCHULE	G	Hünstetten	7,60	7,51
4321	Grundschule auf der Au	G	Idstein	12,85	12,64
4328	Julius-Alberti-Schule	G	Rüdesheim	8,66	8,57
4622	Leopold-Bausinger-Schule	LER	Geisenheim	5,71	5,71
4725	Erich Kästner-Schule	LER	Idstein	8,89	8,89
4727	Janusz-Korczak-Schule	LER	Bad Schwalbach	5,91	5,91
4728	Lindenschule	SOFS	Hohenstein	11,83	11,83
5015	Gutenbergschule	R	Eltville	36,31	36,31
5120	Rheingauschule	GYM	Geisenheim	54,59	53,84
5208	Pestalozzischule	GYM	Idstein	55,03	54,22

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
5232	Gymnasium Eltville	GYM	Eltville	41,84	41,29
6035	Gesamtschule Obere Aar	IGS	Taunusstein	45,86	45,76
6066	Gesamtschule Wallrabenstein	IGS	Hünstetten	29,60	29,60
6075	Aartalschule	KGS	Aarbergen	29,08	29,08
6076	Nikolaus-August-Otto-Schule	KGS	Bad Schwalbach	68,94	68,41
6089	Gymnasium Taunusstein	GYM	Taunusstein	55,16	54,60
Summe	-	-	-	823,6	815,7